

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Kommissionsvorlage 17/89**

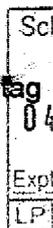


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Geschäftsführer

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Enquetekommission
„Norddeutsche Kooperation“
Postfach 7121
24171 Kiel



Rendsburg,

1. April 2011

Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“

14. Sitzung: „Energie-, Umwelt- und Klimapolitik sowie regenerative Energien“

Ihr Schreiben vom 24.03.2011

Sehr geehrter Herr Matthießen, sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Präsident Heller bedankt sich für die Einladung, zur Frage der energie-, umwelt- und klimapolitischen Kooperationswege Stellung zu nehmen.

Leider ist ihm eine persönliche Teilnahme an Ihrer Sitzung aufgrund der Kurzfristigkeit der Benachrichtigung nicht möglich.

Mein Haus möchte daher zu Ihrer Fragestellung folgendes schriftlich ausführen:

Nach meinem Kenntnisstand kooperieren die norddeutschen Länder bereits auf vielfältige Art und Weise in den angesprochenen Bereichen. Zu nennen sind hier z. B. die Kooperationen zum Schutz des Wattenmeers (Weltnaturerbe/ Nationalpark, trilaterales Wattenmeerabkommen), die Bemühungen zum Schutz der Ostsee (HELCOM), die Arbeiten im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Flussgebietsgemeinschaft Elbe), die Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz oder auch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt. Diese Aktivitäten halte ich für sinnvoll, um Themen länderübergreifend einheitlich zu bearbeiten und Synergieeffekte zu nutzen.

Auch im landwirtschaftlichen Bereich existieren bereits Modelle zur Kooperation; im Bereich der Agrarverwaltung z. B. die Verwaltung der EU-Direktzahlungen der hamburgischen Betriebe über die schleswig-holsteinischen Ämter oder die gemeinsame Übertragungsstelle für Milchquoten.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Beratung wurden Kooperationen im Bereich der Obstbauberatung und der „Norddeutschen Kooperation im Gartenbau“ verwirklicht. Bei dieser Kooperation haben die Landwirtschaftskammern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie die

Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt einen Vertrag über eine enge Zusammenarbeit im gärtnerischen Versuchswesen und der Beratung von Gartenbaubetrieben abgeschlossen. Acht Kompetenzzentren arbeiten in verschiedenen Bereichen länderübergreifend zusammen.

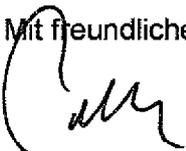
In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nach derzeitiger Vorschrift länderübergreifende Kooperationen von Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Landwirtschaftskammern durch die notwendige Genehmigung der Parlamente bzw. Landesregierungen (Staatsverträge) erschwert bzw. verzögert werden. Hier sollte aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine direkte Absprache ermöglicht werden.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist Mitglied im Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) und damit auf verschiedenen Arbeitsebenen im Austausch mit Fachkollegen und -kolleginnen anderer Häuser bzw. angeschlossener Landesanstalten der Bundesländer, die keine eigene Landwirtschaftskammer aufweisen.

Auch über andere Gremien, wie z. B. die DLG (Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft) oder das KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft) findet ein reger Austausch auf Arbeitsebene statt.

Mein Haus ist als landwirtschaftliche Selbstverwaltung ein unabhängiges Dienstleistungsunternehmen und einer hohen Fachkompetenz zum Wohle der Betriebe im ländlichen Raum verpflichtet. Aus unserem Selbstverständnis heraus handeln wir nicht politisch. Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung einer norddeutschen Kooperation können jedoch durch mein Haus fachlich bewertet werden. Zum Wohle der schleswig-holsteinischen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und des Gartenbaus stehen wir der Diskussion neuer Ideen offen gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen



Pallasch